

Erstes Staatsexamen

Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung (30 % der Abschlussnote)

Dauer: 2 Semester

Voraussetzungen:

- Anmeldung zu Vorlesungsabschlussklausuren:
 - Bestehen der Zwischenprüfung
- Anmeldung zur Seminararbeit:
 - Bestehen der Zwischenprüfung
 - Qualifizierter Grundlagenschein
 - Je ein Klausurenkurs für Fortgeschrittene pro Rechtsgebiet

Zu erbringende Leistungen:

- Zwei (aus möglichen drei) Vorlesungsabschlussklausuren
 - jeweils 25 % der Schwerpunktbereichsnote
- Seminararbeit
 - 40 % der Schwerpunktbereichsnote
- Verteidigung der Seminararbeit
 - 10 % der Schwerpunktbereichsnote

Die staatliche Pflichtfachprüfung (70 % der Abschlussnote)

Dauer: 3 Semester (davon 2 zur Vorbereitung)

Voraussetzungen:

- Zwischenprüfung
- Zwei absolvierte Praktika (je sechs Wochen in Rechtspflege und Verwaltung)
- Fremdsprachennachweis

Zu erbringende Leistungen:

- Sechs Aufsichtsarbeiten, davon drei im Bürgerlichen Recht, zwei im Öffentlichen Recht und eine im Strafrecht (60 % der Pflichtfachnote)
- Vortrag in einem Pflichtfachbereich (10 % der Pflichtfachnote)
- Prüfungsgespräch zu allen Pflichtfachbereichen (30 % der Pflichtfachnote)

Vorbereitung auf

Das Grundstudium

Dauer: 4 Semester

Voraussetzungen: Keine

Zu erbringende Leistungen (siehe gesonderte Übersicht):

- 27 CP im Bürgerlichen Recht, 12 CP im Strafrecht, 21 CP im Öffentlichen Recht
- Zwei Grundlagenscheine, einer davon rechtsgeschichtlich
- Je eine Hausarbeit pro Rechtsgebiet

Abschluss mit Absolvieren der genannten Leistungen → **Zwischenprüfung**